

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 102. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Oktober 2015, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Peter Sönnichsen (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Rasmus Andresen
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. UKSH	4
Vertrauliche Vorlage des Wissenschaftsministeriums vertraulicher Umdruck 18/4712	
Interne Vorlage des Landesrechnungshofs interner Umdruck 18/4867	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
2. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen eines möglichen Abrechnungsbetrugs am UKSH	5
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
3. Einwilligung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2015 (Exzellenzinitiative Meeresforschung)	6
Vorlagen des Wissenschaftsministeriums Umdrucke 18/4775 und 18/4879	
4. Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen	8
Vorlagen des Wirtschaftsministeriums Umdrucke 18/4679 und 18/4815	
Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 18/4866	
5. Information/Kenntnisnahme	11
Umdruck 18/4816 - Wirtschaftlichkeit Erstaufnahmeeinrichtungen	
Umdruck 18/4835 - Betreuungswesen	
Umdruck 18/4836 - Digitale Dividende	
Umdruck 18/4837 - Clustermanagement	
Umdruck 18/4838 - Hafenflächen Laboe	
Umdruck 18/4839 - Rücklagen Universitäten	
6. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 1 beschließt der Ausschuss, seine Sitzung gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich fortzusetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:07 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

UKSH

Vertrauliche Vorlage des Wissenschaftsministeriums
vertraulicher [Umdruck 18/4712](#)

Interne Vorlage des Landesrechnungshofs
interner [Umdruck 18/4867](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m.
§ 17 Absatz 2 GeschO)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen eines möglichen Abrechnungsbetrugs am UKSH

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, setzt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:45 Uhr fort.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Einwilligung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2015
(Exzellenzinitiative Meeresforschung)**

Vorlagen des Wissenschaftsministeriums

[Umdrucke 18/4775](#) und 18/4879

Ergänzend zum schriftlichen Bericht des Wissenschaftsministeriums zur Exzellenzinitiative Meeresforschung führt Staatssekretär Fischer aus, dass die zwei meereswissenschaftlichen Professuren vonseiten der CAU mit Rücklagenbildung und der Möglichkeit von Verlängerung ausgeschrieben worden seien. Beide meereswissenschaftlichen Professuren würden weiterhin von der CAU finanziert. Im Gegensatz zu dem in dem Bericht dargestellten Sachverhalt gebe es jetzt eine schriftliche Zusage dahin gehend.

Auf eine Nachfrage des Abg. Koch zu Details der Finanzierung legt Staatssekretär Fischer dar, dass es sich sowohl um Rücklagen aus der Exzellenzinitiative als auch aus dem normalen Hochschulbetrieb handele. Er bietet an, von der Hochschule eine detaillierte Information dem Ausschuss weiterzuleiten, wie die Finanzierung funktionieren werde.

Abg. Koch erläutert seine Frage dahin gehend, dass für den Fall, dass es sich um Mittel aus der Exzellenzinitiative handeln sollte, dies kein Problem bei einer vollständigen Verausgabung der Mittel aus der Exzellenzinitiative sei. Bei einer darüber hinausgehenden Zusage, die Stellen in den Jahren 2018 und 2019 anderweitig zu finanzieren, sei dies anders zu bewerten. Vor dem Hintergrund der Unterfinanzierung der Hochschulen sei aus seiner Sicht die Finanzierung neuer Professuren aus Hochschulmitteln überraschend.

Staatssekretär Fischer unterstreicht, dass aus seiner Sicht der beste Weg sei, die Finanzierung aus Mitteln der Exzellenzinitiative vorzunehmen, allerdings handele es sich um eine Entscheidung der Universität. Er bietet an, das Gespräch in diesem Zusammenhang mit der Universität zu führen.

Von Abg. Schmidt auf die Fortführung der Exzellenzinitiative durch den Bund angesprochen, führt Staatssekretär Fischer aus, dass es verschiedene Kommissionen gebe, die sich mit der neuen Struktur der Fortsetzung der Exzellenzinitiative befassen. Man wisse, dass der Finanz-

rahmen sich nicht verändern werde und der Betrag, den man für die Exzellenzinitiative bisher bekommen habe, auch in der nächsten Phase bereitstehe. Die Aufschlüsselung sei derzeit Gegenstand von Beratungen. Man erwarte ein Ergebnis im Hinblick auf die Frage, welche Mittel an wen verteilt würden, zu Beginn des kommenden Jahres. Die Entscheidung insgesamt solle Mitte nächsten Jahres auf einer Ministerpräsidentenkonferenz fallen, in welcher Weise und in welchem Namen die Exzellenzinitiative fortgeführt werde.

Einstimmig gibt der Finanzausschuss die Einwilligung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2015 zur Exzellenzinitiative Meeresforschung, [Umdruck 18/4775](#).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen

Vorlagen des Wirtschaftsministeriums

[Umdrucke 18/4679](#) und 18/4815

Vorlage des Landesrechnungshofs

[Umdruck 18/4866](#)

Einführend legt Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, dar, dass man sich seit Längerem mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzausschuss im Gespräch befinde, wie man die einzelbetriebliche Förderung im Detail ausgestalten wolle. Dieser Prozess der Überprüfung der einzelbetrieblichen Förderung habe nicht erst mit dem Operationellen Programm begonnen. Die von der Landesregierung bei Amtsantritt vorgefundene Ausrichtung sei eher unspezifisch gewesen, daher habe man die Formulierung der Richtlinien genutzt, um eine aus Sicht der Landesregierung deutlich stärkere Präzision in die einzelbetriebliche Förderung zu bringen. Intensiv habe man sich mit den vom Landesrechnungshof stammenden Anregungen auseinandergesetzt, die sich auch der Finanzausschuss zu eigen gemacht habe. An einigen Stellen sei man jedoch von den Empfehlungen beziehungsweise Anregungen des Landesrechnungshofs abgewichen. Beim Aspekt, ob eine Förderung im Hamburger Rand Sinn ergebe, bestehe Einigkeit darüber, dass dies nicht sinnvoll sei, weil häufig Mitnahmeeffekte aufträten. In Ausnahmefällen sei eine Förderung möglich, wenn es sich um Errichtungsvorhaben handle. Da Niedersachsen eine ähnliche Förderung vorsehe, sei dies mit Blick auf die Wettbewerbsgleichheit zwischen den Ländern ein lauterer Mittel. Da man nicht mit unterschiedlichem Maß bei unterschiedlicher Förderung rechnen solle, habe man sich gegen eine Bagatellgrenze bei Förderungen entschieden, weil dies regelmäßig dazu führe, dass kleine Investitionen über die Maßen benachteiligt würden. Deshalb könnte von der Wirtschaft eine Bagatellgrenze als ungerechtfertigt empfunden werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt - so führt Staatssekretär Dr. Nägele weiter aus - sei die Frage gewesen, zu welchem Zeitpunkt der Maßnahmenbeginn gesehen werde. Ein Problem stelle in diesem Zusammenhang dar, dass Grundstückskäufe grundsätzlich nicht förderfähig seien. Bei Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen gelte dies auf jeden Fall, eine Ausnahme sei, wenn ein Unternehmen komplett übernommen werde. Jemanden, der dieses Grundstück kaufen wolle, um gegebenenfalls später darauf eine Investition zu tätigen, dürfe man nicht bestrafen, zumal es sich bei dem Grundstück um handelbares Gut handle. Deshalb habe sich die Landesregierung dafür entschieden, den Grundstückserwerb nicht zum Beginn der Maßnahme

zu erklären. Der Landesrechnungshof habe - aus Sicht der Landesregierung zu Recht - den Bereich der Arbeitsplatzzusagen moniert. Die Landesregierung sei an der Stelle dem Rat des Landesrechnungshofs gefolgt, man werde ab Beginn der Förderung stichprobenartig die Einhaltung der Arbeitsplatzzusagen überprüfen und sich nicht auf die Sachstandsberichte der Unternehmen verlassen, die gefördert würden. Darüber hinaus führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass man vonseiten des Wirtschaftsministeriums davon ausgegangen sei, dass die dem Finanzministerium am 11. August 2015 zugeleitete Information, die dieses an den Finanzausschuss weitergeleitet habe, ausreiche.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, unterstreicht, dass der Landesrechnungshof nicht generell gegen einzelbetriebliche Förderung sei. Sie hebt hervor, dass beim Schaffen einer Richtlinie das Ministerium ihrer Ansicht nach auch ein Interesse daran haben müsste, dass diese eingehalten werde. Der Vorratskauf von Grundstücken sei aus Sicht des Landesrechnungshofs aus förderrechtlichen Gründen nicht sinnvoll. Auch die Förderung im Hamburger Rand halte der Landesrechnungshof für nicht mit dem Förderzweck vereinbar.

Abg. Schmidt unterstreicht, dass es sich nicht um Anregungen des Finanzausschusses sondern um einen Landtagsbeschluss gehandelt habe. Der Willen des Parlaments sei zu berücksichtigen.

Auf eine Frage des Abg. Schmidt legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass die Landesregierung den Finanzausschuss alle drei Monate über die Förderfälle informieren werde. Über laufende Fördervorhaben könne jedoch nicht in dieser Form informiert werden, da es sich um einen dynamischen Prozess handle. Das Wirtschaftsministerium vollziehe im Hinblick auf europäisches Recht den klaren Ordnungsrahmen, den die Europäische Kommission vorgebe. Das Wirtschaftsministerium fungiere als Verwaltungsbehörde für vom Europäischen Parlament bereitgestellte Mittel und habe auch dort zu berichten. Man halte sich an die Regeln derjenigen, die die Mittel bereitstellten.

Abg. Dr. Garg hebt hervor, dass sich für ihn die Frage stelle, ob einzelbetriebliche Förderungen in Zeiten knapper Haushaltsmittel grundsätzlich sinnvoll seien. Dies bedürfe seiner Ansicht nach einer Erörterung. Er weist darauf hin, dass zukünftig auch Campingplätze förderfähig seien, was er als Förderung „mit der Gießkanne“ ansehe. Man könne keinen ressourcenschonenden Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen erkennen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, unterstreicht, dass der Finanzausschuss die politische Entscheidung treffe, an der einzelbetrieblichen Förderung festzuhalten.

Abg. Dr. Tietze betont, dass das Ziel dieser Richtlinie, die jetzt von der Landesregierung vorgelegt worden sei, darin bestehe, punktgenau und zielgerichtet zu fördern. Gießkannenförderung sei nicht wünschenswert, und Mitnahmeeffekte seien zu vermeiden.

Abg. Harms hebt hervor, dass das Instrument der einzelbetrieblichen Förderung an sich ein gutes Instrument sei und zum Beispiel an der Westküste auch positive Effekte gezeigt habe. In der Richtlinie gehe es darum, regional bestimmte Projekte zu fördern. So sei zum Beispiel der Beherbergungsbereich - unter anderem durch Förderung von Campingplätzen - einer der hervorstechenden Bereiche, in denen man fördern könne. Zur Förderung im Hamburger Rand hebt Abg. Harms hervor, dass es dort ein verkehrstechnisches Problem gebe, zum Beispiel aufgrund der Baumaßnahmen auf der A7. Vor dem Hintergrund dieser schlechteren Ausgangslage sei es seiner Ansicht nach notwendig, im Bereich des Hamburger Rands zu fördern. Dies sei zumindest für eine Übergangszeit sinnvoll, solange die Verkehrsverbindungen nicht optimal seien.

Abg. Dr. Garg unterstreicht, dass man Mitnahmeeffekte nicht werde ausschließen können.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Garg zur Förderung von Camping- und Wohnwagenplätzen und der Förderfähigkeit von Projekten in diesem Zusammenhang führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die Tourismusstrategie des Landes eine Aufwertung vorsehe, also eine Anhebung des Umsatzes pro Gast. Es handele sich in diesem Zusammenhang also zum Beispiel um Fünf-Sterne-Campingplätze, die erhebliche Anschubfinanzierungen benötigten. Man warte auf einen Investor, der in diesem Bereich, zum Beispiel im Zusammenhang mit naturnahem Tourismus, investieren wolle, um gemeinsam mit den Experten auf Landesebene zu entscheiden, ob eine Förderung sinnvoll sei. Bisher sei eine entsprechende Förderung nicht nachgefragt worden. Er bietet an, den Ausschuss zu informieren, wenn entsprechende Anfragen eingingen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage des Wirtschaftsministeriums und des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/4816](#) - Wirtschaftlichkeit Erstaufnahmeeinrichtungen

[Umdruck 18/4835](#) - Betreuungswesen

[Umdruck 18/4836](#) - Digitale Dividende

[Umdruck 18/4837](#) - Clustermanagement

[Umdruck 18/4838](#) - Hafenflächen Laboe

[Umdruck 18/4839](#) - Rücklagen Universitäten

Auf Vorschlag der Abg. Schmidt und Koch kommt der Ausschuss überein, den [Umdruck 18/4816](#) - Wirtschaftliche Erstaufnahmeeinrichtungen - als gesonderten Tagesordnungspunkt in einer seiner nächsten Sitzung vorzusehen.

[Umdruck 18/4835](#) - Betreuungswesen - nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Ebenfalls auf Anregung des Abg. Koch kommt der Ausschuss überein, [Umdruck 18/4836](#) - Digitale Dividende - in einer Sitzung als gesonderten Tagesordnungspunkt zu beraten.

Die Beratung zum [Umdruck 18/4837](#) - Clustermanagement - wird um eine Woche zurückgestellt.

Zu [Umdruck 18/4838](#) - Hafenflächen Laboe - kommt der Ausschuss überein, diesen in einer seiner nächsten Sitzungen als eigenen Tagesordnungspunkt zu beraten. - Abg. Schmidt bittet darum, den in dem Schreiben erwähnten Konsortialvertrag zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zu [Umdruck 18/4839](#) - Rücklagen Universitäten - bedankt sich Abg. Koch für die ergänzenden Informationen. Der Vorschlag, der auf dem Tisch gelegen habe, um die Rücklagen der Universitäten zu reduzieren, sei gewesen, diese auf eine Zielgröße von 15 % des globalen Budgets zu beschränken, allerdings mit einigen Ausnahmen. Diese Ausnahmen machten jedoch den Großteil zum Beispiel der Rücklagen der Christian-Albrechts-Universität aus. Von den insgesamt ungefähr 67 Millionen € umfassenden Rücklagen betragen die nach Abzug der Ausnahmen übrigbleibenden Rücklagen nur 12,4 Millionen €, was deutlich unterhalb von 15 % des globalen Budgets liege. Das führe dazu, dass die Universität ihre Rücklagen sogar verdoppeln könne, was nicht der Intention der Zielgröße entspreche. Die Deckelung solle zu einem Abbau der Rücklagen führen. Er stellt die Frage in den Raum, ob man diese Zielgröße

der Deckelung nicht deutlich niedriger ansetzen müsse, um den gewünschten Effekt des Abbaus der Rücklagen zu erreichen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt dazu aus, dass die Obergrenze bei einigen Hochschulen im Land überschritten sei, dort stelle sich die Frage, wie das Ministerium reagieren wolle.

Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, verweist darauf, dass die Vereinbarung über die Deckelung auf 15 % mit dem Wissenschaftsministerium erfolgt sei und sie insofern keine Antwort dazu geben könne.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, in der Sitzung am 1. November 2015 die offenen Fragen mit dem Wissenschaftsministerium zu erörtern.

Zu Tagesordnungspunkt 6, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer